

Vereinsübergreifendes Treffen zur Bekämpfung neurologischer Auffälligkeiten bei Cavalier-King-Charles-Spaniels

Protokoll: Karin Biala-Gauß

Am 13. Dezember 2005 fand im Hause des 1. Vorsitzenden des VK, Herrn Helmut Gauß, eine Zusammenkunft zwecks Erfahrungsaustausch und Abstimmung zur zukünftigen Zusammenarbeit bei Selektionsmaßnahmen statt.

Dazu eingeladen und anwesend waren:

Helmut Gauß, 1. Vorsitzender VK
Karin Biala-Gauß, Zuchtbuchführerin/Zuchtleiterin VK
Tanja Engel, Zücherin im VK (mit SM-Erfahrungen)
Elke Bichtler, 1. Vorsitzende CCD
Monika Lauritsen, Mitglied im VK, Züchterin im CCD
Dr. Laurits Lauritsen, Tierarzt

Vertreter des I.C.C. wurden nicht eingeladen, nachdem der Club mit Schreiben vom 21.11.2005 sein derzeitiges Desinteresse an Selektionsmaßnahmen erklärt hatte.

Beginn der Gesprächsrunde: Gegen 17 Uhr.

Die aktuelle Situation ist allen Teilnehmern bekannt, und Frau Lauritsen berichtet über Beobachtungen und Erfahrungen aus der Cavalierzucht in der ehemaligen DDR. Wie im übrigen während der ganzen Gesprächsrunde, werden hier keine konkreten Namen und Zwingernamen von Betroffenen genannt (mit Ausnahme der Vorlage des Manuskriptes zur Veröffentlichung im Kleinhunde Spezial).

Auf Nachfrage führt Herr Dr. Lauritsen Diagnosemethoden aus:

Die typischen augenscheinlichen Symptome seien nach Ausschluss anderer, ähnliche Symptome erzeugender Auffälligkeiten wie z.B. Allergien und Parasitenbefall, von jedem erfahrenen Tierarzt gut zu erkennen und zu attestieren. Dies insbesondere deshalb, weil die Selektionsmaßnahmen nicht speziell auf SM sondern sämtliche neurologischen Auffälligkeiten ausgerichtet sind, die ein problemloses Zusammenleben von Hund und Mensch nicht möglich werden lassen.

Die Einbeziehung von MRT (Magnet-Resonanz-Thomographie) ist derzeit flächendeckend nicht in eine Diagnosestellung einbeziehbar, da es nach Kenntnis von H. Dr. Lauritsen im Augenblick keinen Gerätestandort gibt. Die bislang durchgeführten MRT-Untersuchungen haben wohl ausschließlich in human-medizinischen Einrichtungen stattgefunden, was für eine generelle Heranziehung zur Diagnostizierung selbstverständlich keine Grundlage ist.

Frau Engel führt zudem aus, dass die Ergebnisse der in Holland durchgeführten Untersuchungen die seien, dass bei einem Prozentsatz von 75 bis 90 % (je nachdem, welche Kriterien man zur Auswertung heranzieht, Syrinx-Ausbildung mit oder ohne Berücksichtigung einer Malformation des Schädels) Auffälligkeiten am Scan festgestellt werden mussten. Da die wenigsten der vorgestellten Hunde klinische Symptome zeigten scheint es fraglich, ob diese Art der Untersuchung für ein Bekämpfungsmodell überhaupt relevant sein kann. Es müssten hier erst Kriterien geschaffen werden, in welchen Ausprägungen die Ausformungen des Cavalier-Schädels als rassetypisch „normal“ bzw. „auffällig“ bewertet werden können. Die Rechtslage macht es derzeit für deutsche Züchter jedoch schwierig, vor Festlegung von Normkriterien durch ein anerkanntes Gremium Hunde

offiziell scannen zu lassen, da jeder auch noch so unauffällige Befund Haftungsrisiken für den Züchter im Falle der Erkrankung eines Nachkommens beinhalten könnte.

Frau Lauritsen regt die Überlegung an, züchterübergreifend einen Zuchtversuch mit Hunden zu starten, die am MRT alle o.B. sind. Obwohl es vermutlich sehr schwer wird, eine ausreichende Anzahl zusammen zu bekommen, findet der Vorschlag ungeteilten Zuspruch. Dazu wäre es notwendig, mindestens zwei nichtverwandte Zuchtpaare zu finden, die diese Voraussetzung erfüllen. Es wäre interessant und wichtig zu vergleichen, inwieweit sich die Nachkommen dieser Verpaarungen dann von denen aus „normalen“ Eltern unterscheiden. Sollte sich so eine Testgruppe zusammenstellen lassen, wird man sich kurzfristig noch einmal im Detail über die Durchführung des Projektes beraten.

Das von Frau Biala-Gauß erarbeitete Selektionsmodell für den VK

- Zuchtverbot für alle als neurologisch auffällig erkannten Hunde
- Markierung der Eltern von Nachkommen mit neurologischen Auffälligkeiten in den Ahnentafeln als Selektionshilfe zur eigenständigen Verpaarungsentscheidung für die Züchter
- Veröffentlichung der bisher erkannten Merkmalsträger und deren Eltern im Verbandsorgan
- Aktualisierung der Liste im Verbandsorgan nach Bekanntwerden von neuen Merkmalsträgern
- Markierung von in Ahnentafeln vorkommenden Merkmalsträgern mit SM und deren Zuchtausschluss, auch wenn diese sich in ausländischem Besitz befinden.
- Verbot der Anpaarung von Zuchtpartnern, die in der P1 und/oder P2-Generation markierte Hunde aufweisen

ist allen Teilnehmern bekannt.

Frau Biala-Gauß demonstriert anhand eines Beispiel-Exemplares die Gestaltung der in Kürze für den VK geplanten neuen Ahnentafeln, die in ein kleines Büchlein eingebunden sein sollen, das reichlich Raum für Eintragungen, Vorstellung der Zuchtbedingungen, Kurzdarstellung der bei den VK-Rassen vorkommenden Erbkrankheiten und deren vorgeschriebenen Selektionsmaßnahmen bietet.

Frau Bichtler erklärt sich spontan bereit, die vom CCD ausgestellten Ahnentafeln entsprechend anzugleichen, auch um nach außen hin zu demonstrieren, dass hier gemeinsame Ziele verfolgt werden.

Die weitere Diskussion ergibt, dass man sich den Maßnahmen der Kennzeichnung in Ahnentafeln anschließen werde.

Eine Veröffentlichung der bis jetzt von den Züchtern zu markierenden Hunden werde zumindest im Augenblick nicht notwendig werden, da die Benachrichtigung der einzelnen Züchter aufgrund der überschaubaren Anzahl und des entsprechend geringeren Arbeitsaufwandes für die Clubtätigkeit mit persönlichen Anschreiben gut bewältigt werden könne.

Anstelle der Markierung von in Ahnentafeln vorkommenden Merkmalsträger mit SM wird die Markierung NA = neurologisch auffällig, verwendet werden.

Zu den Selektionsmaßnahmen, und insbesondere in Bezug auf die Veröffentlichung der NA- und Elterntiere von NA-Hunden im Verbandsorgan räumt Frau Engel bestehende Bedenken einiger Züchter ein, da insbesondere durch Verlautbarungen aus den Reihen englischer Züchter zu entnehmen sei, dass zukünftig „Zurückhaltung“ mit dem Export von Zuchttieren nach Deutschland geplant sei. Frau Biala-Gauß kann sich solchen Befürchtungen (zumindest auf längere Sicht) nicht anschließen, erklärt sich jedoch bereit, ein Anschreiben an *** zu richten, um die Selektionsmaßnahmen darzulegen und zu begründen, damit „Missverständnisse“, die vielleicht auch gezielt durch Gegner der Bekämpfungsmaßnahme provoziert wurden ausgeräumt, bzw. verhindert werden. Das Schreiben (Kopie separat in der Anlage) ist am 14.12.05 an Herrn *** per Email herausgegangen, eine Antwort steht noch aus.

Unabhängig davon bittet Frau Engel den Vorstand darum, einen anderen Weg der Aktualisierung der Anlagenträger-Liste zu finden als die Veröffentlichung im Verbandsorgan. Z.B. Beilage zum Heft für alle Cavalierzüchter o.ä. Wir werden uns diesbezüglich mit Herrn Heim zusammensetzen.

Die Gesprächsrunde wurde gegen 23.30 h beendet.